



# Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

Hinterlegt bei der Kanziel des Unternehmensgerichts EUPEN

0 8 Mai 2019

ter Groffler

Kanzlei



Unternehmensnr: 0726.525 644 Name der Vereinigung / Stiftung / Organismen

(ausgeschrieben): Ostbelgien Classic Team

(abgekürzt): O.C.T.

Rechtsform: VOG

Sitz: Eupen BELLMERIN 44

Gegenstand

der Urkunde: Gründung

im Jahre zweitausendneunzehn am vieten Mai.

Zwischen den am Schluss dieser Urkunde näher bezeichneten Personen, den Gründern der Vereinigung, sowie allen anderen, die in Zukunft Mitglieder derselben werden, wird eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht gegründet, deren Statuten sie gemäss Gesetz vom siebenundzwanzigsten Junineunzehnhunderteinundzwanzig wir folgt festgelegt haben:

Kapitel I - Benennung, Sitz, Gegenstand, Dauer

Art 1 / Benennung

Die Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht wird folgende Benennung führen:

"Ostbelgien Classic Team"

Alle Akten, Dokumente, Anzeigen, Veröffentlichungen und sonstige Belege, herrührend aus der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht, tragen die vorerwähnte Benennung und anschließend die Wörter: "Vereinigung ohne Gewinnerziehlungsabsicht" abgekürzt "V.O.G." oder aber in französischer Sprache: "association sans but lucratif" abgekürzt "a.s.b.l.".

Art 2 / Sitz

Der Sitz der Vereinigung ist in 4700 Eupen, Bellmerin 44, Gerichtsbezirk Eupen

Art 3 / Gegenstand

Der Gegenstand der Vereinigung ist die Organisation, Abhaltung und aktive Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Rallyes jeglicher Art, die Organisation und Abhaltung von öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen, die Organisation und Abhaltung von Reisen von Fanclubs, die Anschaffung und Restaurierung von Fahrzeugen.

Art 4 / Dauer

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer gegründet. Sie kann aufgelöst werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen

Kapitel II: Mitglieder

Art 5 / Anzahl der Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder ist unbegrenzt.

Art 6 / Beitrag

Der Verwaltungsrat kann einen jährlichen Beitrag, der durch die Mitglieder bezahlt wird, festlegen.

#### Art 7 / Aufnahme

Um gewöhnliches Mitglied der Vereinigung zu werden, muss jedes Mitglied

- -Vom Verwaltungsrat aufgenommen werden
- -Den eventuellen jährlichen Beitrag bezahlen
- -Das Mitgliederregister der Vereinigung unterzeichnen
- -Sich den gegenwärtigen Satzungen unterwerfen

#### Art 8 / Ehrenmitglieder, Helfer

Die Vereinigung kann ebenfalls Ehrenmitglieder, Gönner und andere beigeordneten Mitglieder einstellen, die zwar nicht wirklich als Vereinsmitglieder angesehen werden, die aber trotz allem aktive unentgeltliche Hilfe bei Veranstaltungen leisten können.

Kapitel III: Direktion, Verwaltung

#### Art 9 / Generalversammlung

Die Generalversammlung hat alle Vollmachten und ist das oberste Organ der Vereinigung.

Ihre Zuständigkeiten sind vorbehalten:

Änderung der Satzungen, Ernennung und Abberufung von Verwaltungsratsmitgliedern, Ernennung und Abberufung von Kommissaren und Festlegung ihres eventuellen Entgeltes, Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung, Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung, freiwillige Auflösung der Vereinigung, Ausschluss von Mitgliedern, Umwandlung der Vereinigung in eine Gesellschaft mit sozialem Zweck, alle in den Statuen vorgesehenen Fälle.

Die ordentliche Generalversammlung muss mindestens einmal im Jahr stattfinden und zwar im Laufe des ersten Halbjahres.

Die außerordentliche Generalversammlung findet statt:

- -Wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder diesen Wunsch schriftlich äußert
- -Wenn der Verwaltungsrat dies als erforderlich erachtet

Die Einladungen zu den Generalversammlungen sind den Mitgliedern spätestens acht (8) Kalendertage vorher durch einen einfachen Brief oder per Email zuzustellen. Diesen Einladungen muss ein Plan der Tagesordnung beigefügt sein. Damit ein Verhandlungspunkt auf der Tagesordnung erscheint muss mindestens ein Zwanzigstel der Mitglieder dies verlangen.

Die Generalversammlung darf nur über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte beraten.

Die Generalversammlung wird vom Präsidenten des Verwaltungsrates geleitet. Ihre Beschlüsse werden in einem Bericht festgehalten, der vom Präsidenten und vom Schriftführer unterzeichnet wird. Sie werden in einem Protokollbuch eingetragen, das an Ort und Stelle durch jedes Mitglied eingesehen werden kann, das legitimes Interesse nachweist.

Jedes Mitglied kann sich der Generalversammlung aufgrund einer besonderen privatschriftlichen Vollmacht von einem anderen Mitglied vertreten lassen. Jedes Mitglied kann jedoch nur eine Vollmacht haben.

## Art 10 / Präsenzguorum und Stimmrecht

Generell müssen bei Entscheidungen mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein und/oder vertreten sein. Sie werden durch einfache Stimmmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend.

Bei Statutenänderungen:

- -Müssen mindestens zwei Drittel der Mitalieder anwesend oder vertreten sein
- -Müssen mindestens zwei Drittel der anwesenden und/oder vertretenen Mitglieder dieser Änderung zustimmen.

Sollte die mindestens erforderliche Präsenzquorum nicht erreicht sein, sieht das Gesetz vor eine zweite Generalversammlung einzuberufen, die dann bei gleich welcher Anzahl an anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist. Zwischen den beiden Generalversammlungen müssen mindestens fünfzehn Tage liegen.

# Art 11 / Verwaltungsrat

Die Gesellschaft wird von einem Verwaltungsrat von mindestens drei Personen verwaltet, der als Kollegium handelt. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung festgelegt. Sie können jederzeit durch die Generalversammlung abgesetzt werden.

Die Mitglieder können wiedergewählt werden, falls ihr Mandat nur eine bestimmte Zeit dauert. Sie üben ihr Mandat unentgeltlich aus. Vorbehaltlich anderer Bestimmungen werden die Verwaltungsratsmitglieder bei Ihrer Ernennung auf unbestimmte Dauer durch einfache Stimmenmehrheit von der Generalversammlung gewählt.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Stimmmehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder getroffen. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend, es sein denn es handelt sich um eine geheime Wahl (Verwaltungsratswahlen), in diesem Fall wird der Beschluss abgelehnt und zurückgewiesen.

#### Art 12 / Befugnisse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat verfügt für sämtliche, die Gesellschaft betreffende Verwaltungsgeschäfte und Anordnungen über die ausgedehntesten Vollmachten; zu seiner Zuständigkeit gehören sämtliche Geschäfte, welche das Gesetz oder die vorliegenden Satzungen nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehält.

Insbesondere ist der Verwaltungsrat befugt, von sich aus über sämtliche Operationen zu entscheiden, welche zur Aufgabe der Vereinigung gehören.

Der Verwaltungsrat darf sämtliche Zahlungen leisten oder entgegennehmen und darüber Quittung verlangen oder ausstellen. Ferner darf er sämtliche Hinterlegungen tätigen und entgegennehmen, erwerben, austauschen oder veräußern, sowie sämtliches bewegliche Eigentum pachten, oder verpachten, jede Übertragung von beweglichem und unbeweglichem Eigentum annehmen, welches den Zwecken der Vereinigung zugeführt werden soll, sämtliche Subsidien und Beihilfen öffentlicher oder privater Art an- und entgegennehmen, Verträge, Käufe und Internehmen tätigen. Anleihen mit oder ohne Garantieleistung aufnehmen. Forderungsabtretungen und Kautionen stellen und annehmen, die Gebäude der Gesellschaft hypothekarisch belasten, Anleihen und Vorschüsse aufnehmen und bewilligen, auf sämtliche Verbindlichkeit- und materiellen rechte sowie alle materiellen und persönlichen Garantien verzichten, vor oder nach erfolgter Zahlung sämtliche bevorrechtigten oder hypothekarischen Eintragungen, Überschreibungen, Pfändungen oder sonstige Behinderungen löschen, sowohl als Kläger als auch als Verteidiger vor allen Gerichten auftreten und sämtliche Urteile vollstrecken oder vollstrecken lassen, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche abschließen.

Es ist ebenfalls der Verwaltungsrat, der durch sich selbst oder durch Vertretung des Personals und der Mitglieder der Vereinigung ernennt und absetzt und deren Befugnisse und Entgelt festlegt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates wählen unter sich einen Präsidenten, einen Schriftführer und einen Kassierer.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Vorladung am Vereinssitz, es sei denn, dass in den Vorladungen ein anderer Ort genannt wird.

## Art 13 / Unterschriften, tägliche Geschäftsführung

Alle Handlungen, welche die Vereinigung verpflichten, alle Vollmachten und Befugnisse, jegliche Abberufung von Agenten, Angestellten, Arbeitnehmern und Helfer der Vereinigung werden durch drei Verwaltungsratsmitglieder unterschrieben, müssen jedoch intern und den Verwaltungsratssitzungen abgesprochen und im Bericht festgehalten werden. Diese brauchen sich aber nicht mittels einer vorherigen, schriftlichen Genehmigung des Rats, Dritten gegenüber, auszuweisen.

Das gleiche gilt für jegliches Erscheinen vor Gericht, vor Notar oder anderen öffentlichen Verwaltung oder Verfahrensakte.

Ferner kann er allen Beauftragten seiner Wahl sämtliche Sondervollmachten übertragen.

Der Verwaltungsrat hat der Generalversammlung jährlich eine detaillierte Abrechnung über das verflossene Geschäftsjahr vorzulegen.

Auflagen für den Verwaltungsrat:

Er muss

a)Der Generalversammlung jährliche eine detaillierte Abrechnung über das verflossene Geschäftsjahr vorlegen und erstellt einen Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr, woraus klar und deutlich die finanzielle Situation der Gesellschaft ersichtlich ist.

- b)Die jährliche Abrechnung bei der belgischen Nationalbank hinterlegen
- c)Ein Mitgliederregister führen
- d)Den Rücktritt von Mitgliedern annehmen
- e) Die Punkte auf der Tagesordnung der Generalversammlung erscheinen lassen, die durch mindestens einem zwanzigstel der Mitglieder beantragt und gezeichnet wurden.
- f)Die Generalversammlung, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies verlangt oder in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen.

### Art 14 / Satzungsänderungen

Für die Abänderungen der Satzung sich ausschließlich die Bestimmungen des Artikels 8 des Gesetzes vom siebenundzwanzigsten Juni neunzehnhunderteinundzwanzig maßgebend.

### Art 15 / Auflösung der Gesellschaft

Die Vereinigung kann aufgelöst werden, wenn sich hierzu eine außerordentliche Generalsversammlung unter Beachtung des Artikels 20 des Gesetzes vom zwanzigsten Juni neunzehnhunderteinundzwanzig ausspricht. Die Generalversammlung bestimmt die Liquidatoren die nach dem Abzug des passivem, das aktive Vermögen eine Gesellschaft ohne Gewinnerzielungsabsicht mit ähnlichen Tätigkeitsbereich oder in Ermangelung einer solchen, einer gemeinnützigen Einrichtung, nach einstimmigem Beschluss der Liquidatoren, übertragen.

#### Art 16 / Anwendung des Gesetzes

Für alle in gegenwärtigen Satzungen nicht vorhergesehen Fälle erklären die Unterzeichneten sich auf die gesetzlichen Bestimmungen zu beziehen.



Teil B : Fortsetzung

Gründungsmitglieder:

-Herr Kistemann Marc, geboren in Raeren, am neunundzwanzigsten März neunzehnhundertzweiundsechzig, wohnhaft in 4731 Eynatten, Lichtenbuscher Strasse 128

-Herr Frankenberg Frank, geboren in Aachen (D), am dreißigsten Juli neunzehnhundertvierundsiebzig, wohnhaft in 4700 Eupen, Binsterweg 47

-Herr Letocart Lucien, geboren in Eupen, am sechsten August neunzehnhundertsechsundsechzig, wohnhaft in 4700 Eupen, Bellmerin 50

Ernennung des Verwaltungsrates:

-Herr Kistemann Marc, geboren in Raeren, am neunundzwanzigsten März neunzehnhundertzweiundsechzig, wohnhaft in 4731 Eynatten, Lichtenbuscher Strasse 128

-Herr Frankenberg Frank, geboren in Aachen, am dreißigsten Juli neunzehnhundertvierundsiebzig, wohnhaft 4700 Eupen, Binsterweg 47

-Herr Letocart Lucien, geboren in Eupen, am sechsten August neunzehnhundertsechsundsechzig, wohnhaft in 4700 Eupen, Bellmerin 50

Die Versammlung wählte:

- -Zum Präsidenten: den vorgenannten Herrn Kistemann Marc
- -Zum Schriftführer: den vorgenannten Herrn Frankenberg Frank
- -Zum Kassierer: den vorgenannten Herrn Letocart Lucien

Getätigt zu Eupen am eingangs genannten Datumt